

Telefon: 0 233-40550
Telefax: 0 233-989 40550

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stelle für interkulturelle Arbeit
S-III-L/IK

München lebt Vielfalt 2020
Bestehende Programme fortsetzen, Dialog und
Teilhabe fördern

Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426
vom 17.01.2019

Informationen leichter zugänglich machen
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206
vom 13.12.2018

Mobile Applikation (App) Integreat für München
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291
vom 18.12.2019

Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich
der Wohnungslosenhilfe
Antrag Nr. 14-20 / A 05850
von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl
und Herrn StR Marian Offman vom 03.09.2019

Die Integration von Menschen islamischen
Glaubens in München stärken!
Antrag Nr. 14-20 / A 06379 der SPD-Stadtratsfraktion
vom 11.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426 vom 17.01.2019● Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206 vom 13.12.2018
---------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> ● Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291 vom 18.12.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05850 vom 03.09.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 06379 vom 11.12.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● München wächst und wird immer vielfältiger. Zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen ist es notwendig, vorhandene Angebote, die sich bewährt haben, zu verstetigen. ● Darstellung der App Integreat München sowie erster Erfahrungen mit der App ● Überprüfung des Nutzens eines Willkommenscenters für München ● Verstetigung eines bis Ende 2020 befristeten Teil-Zuschusses der Einrichtung Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE), um insbesondere Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen ● Entfristung von bis Dezember 2020 befristeten Zuschussmitteln im Förderprogramm Schule für Alle, um spezifische Förderangebote für Schüler*innen aufrecht erhalten zu können ● Förderung religiös-weltanschaulicher Vielfalt
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2021 erneut über die Erfahrungen mit der App Integreat zu berichten und ggf. Finanzmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens zu beantragen. 2. Eine Zuschussausweitung für das Kooperationsprojekt IQE, wie unter Ziffer I.4.1 dargestellt, kann aufgrund der Haushaltslage nicht umgesetzt werden. 3. Der Zuschussausweitung für das Programm Schule für Alle um 24.500 Euro jährlich wird, wie unter Ziffer I.4.2 dargestellt, zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel aus dem Teilhaushalt des Sozialreferats (Produkt 40111260.200) zu finanzieren.

	<p>4. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein partizipativ gestaltetes Konzept zur besseren Einbindung und Unterstützung von religiös-weltanschaulichen Minderheiten zu erarbeiten.</p> <p>5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05850 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl und Herrn Stadtrat Marian Offman vom 03.09.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.</p> <p>6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06379 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.12.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Willkommenscenter ● Schule für Alle ● Interkulturelle Qualitätsentwicklung ● Religiöse und weltanschauliche Vielfalt
Ortsangabe	-/-

München lebt Vielfalt 2020
Bestehende Programme fortsetzen, Dialog und
Teilhabe fördern

Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426 vom 17.01.2019

Informationen leichter zugänglich machen
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206
vom 13.12.2018

Mobile Applikation (App) Integreat für München
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291
vom 18.12.2019

Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich
der Wohnungslosenhilfe
Antrag Nr. 14-20 / A 05850
von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl
und Herrn StR Marian Offman vom 03.09.2019

Die Integration von Menschen islamischen
Glaubens in München stärken!
Antrag Nr. 14-20 / A 06379
der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	2
2 Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur	4
2.1 Informationen für Neuzugewanderte	4
2.2 Willkommenscenter für München	4
2.2.1 Besonderheiten des Welcome Center Stadt & Region Stuttgart (WCS)	5
2.2.2 Voraussetzungen für ein Willkommenscenter in München	5

2.3	Bedarf	8
3	Informationsapp Integreat München	9
3.1	Neue Aufgabe	9
3.2	Nutzen und erste Erfahrungen	10
3.3	Personelle Ausstattung	11
4	Weiterentwicklung von Zuschussprojekten	12
4.1	Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich der Wohnungslosenhilfe	12
4.2	Schule für Alle (ehemals Projekt Mercator)	13
4.2.1	Fachlich-inhaltliche Erläuterung	13
4.2.2	Bedarf	15
4.2.3	Nutzen	17
5	Förderung religiös-weltanschaulicher Vielfalt	17
6	Darstellung der Gesamtkosten und der Gesamtfinanzierung	19
6.1	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	19
6.2	Finanzierung	19
II.	Antrag der Referentin	20
III.	Beschluss	21
	Antrag Nr. 14-20 / A 05850 vom 03.09.2019	Anlage 1
	Antrag Nr. 14-20 / A 06379 vom 11.12.2019	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

Telefon: 0 233-40550
Telefax: 0 233-989 40550

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stelle für interkulturelle Arbeit
S-III-L/IK

München lebt Vielfalt 2020
Bestehende Programme fortsetzen, Dialog und
Teilhabe fördern

Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426 vom 17.01.2019

Informationen leichter zugänglich machen
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206
vom 13.12.2018

Mobile Applikation (App) Integreat für München
Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291
vom 18.12.2019

Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich
der Wohnungslosenhilfe
Antrag Nr. 14-20 / A 05850
von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl
und Herrn StR Marian Offman vom 03.09.2019

Die Integration von Menschen islamischen
Glaubens in München stärken!
Antrag Nr. 14-20 / A 06379
der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München wächst und wird immer vielfältiger. Dies ist Chance und Herausforderung zugleich. Zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen ist es notwendig, vorhandene Programme, die sich bewährt haben, zu verstetigen.

Im Sinne einer gelebten Willkommenskultur gilt es abzuwägen, unter welchen Voraussetzungen und unter Einsatz welcher Ressourcen ein **Willkommenscenter** einen Mehrwert zu der bereits bestehenden Angebotslandschaft für Neuzuwandernde bedeuten könnte.

Um insbesondere Neuzugewanderten Orientierung über relevante Münchner Anlaufstellen zu bieten und allgemeine Informationen zum Ankommen in Deutschland beziehungsweise München zu geben, wurde das Angebot **Integreat App München** geschaffen.

Nach wie vor ist der Anstieg an akut wohnungslosen Personen in München erheblich. Der Anteil an Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft liegt weiterhin bei 75 %. Die Herausforderungen für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bleiben unverändert gegenüber den Vorjahren. Mit dem vorliegenden Beschluss wird dem Stadtrat dennoch vorgeschlagen, die bis Ende 2020 befristete Aufstockung von Zuschussmitteln für das **Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE)** aufgrund der Haushaltslage nicht zu entfristen.

Das **Förder- und Beratungsprogramm „Schule für Alle“** bietet aktuell an 27 Münchner Schulen u. a. Maßnahmen zur Förderung allgemein- und fachsprachlicher sowie sozial-emotionaler Kompetenzen an. Hauptzielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. Sprachförderbedarf. Aufgrund des nach wie vor bestehenden Bedarfs an zusätzlichen Bildungs- und Sprachförderangeboten wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die bis Ende 2020 befristete Zuschussausweitung zur Sicherstellung von unterrichtsbegleitenden Förderangeboten zu entfristen.

Um der stark gewachsenen **religiös-weltanschaulichen Vielfalt** in München nachzukommen, gilt es, religiöse Minderheiten weiter zu fördern und den Zugang zur Stadtpolitik zu verbessern. In partizipativer Vorgehensweise soll zu diesem Zweck ein Konzept zur besseren Einbindung und Unterstützung von religiösen Minderheiten entstehen.

1 Anlass

Zum Jahresende 2019 hatten 44,1 % der inzwischen 1.542.211¹ Einwohner*innen Münchens einen Migrationshintergrund. Hierzu zählen 16,0 % Deutsche mit Migrationshintergrund sowie 28,1 % Münchner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Menschen aus rund 190 Nationen spiegeln die Vielfalt und das gute Miteinander in einer solidarischen Stadt wider.

Hierbei sind die Gesamtzahlen nur von bedingter Aussagekraft, denn die Bevölkerung ist immer in Bewegung. So sind 2019 rund 67.800 ausländische Staatsangehörige zu- und rund 52.000 weggezogen. Und auch bei Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund gab es eine hohe Fluktuation.

	2019		
	zugezogene Personen	weggezogene Personen	Saldo Gesamt
Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund	42953	48016	-5063
Ausländische Staatsangehörige	67848	51945	15903
Summe	110801	99961	10840

Quelle: LHM, Statistisches Amt, ZIMAS, eigene Darstellung

Zu den zuziehenden ausländischen Staatsangehörigen zählen auch Geflüchtete. Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 kamen 14.701 Geflüchtete nach München (66,1 % Männer und 33,9 % Frauen; Stand 31.12.2018). Von Januar bis Juni 2019 waren es lediglich 203 geflohene Personen, die nach München zuzogen.²

Integration ist eine wichtige Aufgabe, die München seit Jahrzehnten und auch zukünftig sehr beschäftigt. München setzt dies im Rahmen des 2008 einstimmig vom Stadtrat beschlossenen interkulturellen Integrationskonzepts um. Dieses umfasst den Auftrag, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Solidarität in der Stadtgesellschaft zu stärken. Die Stelle für interkulturelle Arbeit arbeitet hierbei mit den städtischen Referaten zusammen und sorgt so dafür, dass Münchner*innen mit Migrationshintergrund in München verbessert ihre Teilhabechancen wahrnehmen können.

Um diesen Auftrag auch zukünftig in dem erforderlichen Umfang erfüllen zu können, werden mit dieser Beschlussvorlage Maßnahmen in den Feldern Willkommenskultur/ Informationsbündelung/App Integreat (Ziffer 2 und 3), Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich der Wohnungslosenhilfe (Ziffer 4.1), Sprachförderung in sowie interkulturelle Öffnung von Schulen – Schule für Alle (Ziffer 4.2) und Förderung religiös-weltanschaulicher Vielfalt (Ziffer 5) erörtert.

² Quelle: Daten zu Geflüchteten stammen aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und wurden vom Statistischen Amt der LH München aufbereitet.

2 Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur

In den letzten Jahren sind jeweils über 110.000 Personen aus dem In- und Ausland nach München zugezogen, davon waren jeweils 60 bis 62 % Ausländer*innen. Bereits 2014 positionierte sich der Stadtrat in der Vollversammlung vom 22.10.2014 zu dem Thema „Willkommen und Daheim in München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00070. Mit der Beschlussvorlage „Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426 wurde der Stadtrat im Sozialausschuss am 17.01.2019 über die wichtigsten kommunalen Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote der Landeshauptstadt München für Neuzuwandernde und über die Konzepte der Willkommenscenters in Stuttgart und Hamburg informiert. Der „Münchener Weg“, der vorsieht, bestehende Angebotsstrukturen bezüglich Beratung und Information von Neuzuwandernden auszubauen und bekannter zu machen (siehe o. g. Beschluss, S. 23 f.), wurde hier beschrieben. Ergänzend zum Antrag der Referentin bezüglich der Vernetzung und Beratung der beteiligten Referate bei der Weiterentwicklung und Verknüpfung der vorhandenen Internetauftritte und Willkommensbroschüren für Neuzuwandernde (siehe o. g. Beschluss, II. Antrag der Referentin, S. 26), forderte der Stadtrat die Verwaltung auf, nach Möglichkeit eine referatsübergreifende Bündelung der verschiedenen Angebote anzustreben (Ziffer 2.1) und erneut zu prüfen, ob und in welcher Form ein Willkommenscenter in München (Ziffer 2.2) realisierbar ist. Diesen Aufträgen kommt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage nach.

2.1 Informationen für Neuzugewanderte

Zur Vernetzung der Referate im Hinblick auf Internetauftritte und Informationsbroschüren für Neuzuwandernde, wie in o. g. Beschluss gefordert, fand ein Austauschtreffen zwischen den Dienststellen, die bereits Internetauftritte und Broschüren für Neuzuwandernde vorhielten bzw. planten, statt. Einige von ihnen waren bereits im Austausch. Folgendes wurde von allen Teilnehmenden hervorgehoben: Ein umfassender Überblick über alle bestehenden Angebote stellt sicher, dass in jedem Medium die für die jeweilige Zielgruppe relevanten Informationen aufgenommen werden. Zur regelmäßigen Vernetzung wird das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit weiterhin Austauschtreffen organisieren. Mit der digitalen Plattform „Integreat App“ (siehe Ziffer 3) werden so gut wie alle Anliegen einer Willkommensbroschüre abgedeckt, so dass der notwendige Aufwand zur Erstellung einer weiteren Plattform nicht im Verhältnis steht.

2.2 Willkommenscenter für München

Der Vergleich der Städte Stuttgart und Hamburg (siehe o. g. Beschluss, S. 15 ff.), aber auch der Vergleich mit anderen Kommunen wie z. B. Berlin oder Wien, die unter unterschiedlichsten Voraussetzungen und mit divergierendem Bekanntheitsgrad bei Neuzuwandernden Informationen und Beratung in Willkommenscentern anbieten,

führte dazu, grundsätzliche Überlegungen für ein Willkommenscenter in München festzulegen (siehe o. g. Beschluss, S. 21 f). Es müsste ein deutlicher Mehrwert zur jetzigen Beratungs- und Informationslandschaft geschaffen werden. Die Überlegungen beziehen sich auf einen zentralen Standort, die Ausrichtung auf Erstberatung mit einer qualifizierten Lotsenfunktion in bestehende Angebotsstrukturen, die Wichtigkeit eines breiten Themenspektrums sowie der Aktualität der Informationen, die Ansprache auf verschiedensten Kanälen wie Face-to-Face-Beratung, Internetauftritt, Informationsveranstaltungen, die enge Kooperation auch vor Ort mit relevanten Beratungsangeboten und die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit in allen Angeboten. Die folgenden Überlegungen für München orientieren sich an der Konzeption des Welcome Centers Stadt & Region Stuttgart (WCS) und beziehen die Erfahrungen anderer Städte ein.

2.2.1 Besonderheiten des Welcome Center Stadt & Region Stuttgart (WCS)

Das WCS ist eine Kooperationseinrichtung des „städtischen Willkommenszentrums Stuttgart“ (WZS) der Landeshauptstadt Stuttgart und des „Welcome Center der Region Stuttgart“ (WCSR) der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, die beide personelle Ressourcen für die gemeinsame Erstberatung mit neun VZÄ zur Verfügung stellen. Während der Implementierungsphase von 2014 bis 2016 wurde es von der Robert Bosch Stiftung unterstützt.

Es bietet an einem strategisch attraktiven Standort neben der persönlichen Erstberatung mit Lotsenfunktion in zehn Sprachen, Informationen über ihren Internetauftritt und ihre Willkommensbroschüre auch die Vermittlung von Willkommenspat*innen, thematische Gruppenveranstaltungen, einen Neubürger*innenstammtisch, Sprechstunden der Agentur für Arbeit, der Akademie der Ingenieure, der Migrationsberatungen etc. und Veranstaltungen für internationale Studierende an.

Es stehen gut 200 qm für Büro- und Beratungsräume zur Verfügung. Auf einen Veranstaltungsraum im Haus kann zugegriffen werden. Das Personal des WZS besteht neben den neun VZÄ für die gemeinsamen Erstberatungen mit dem WCSR aus einer Leitungsstelle E13 und einer 0,5 Stelle E11. Sachkosten stehen in Höhe von 50.000 Euro jährlich zur Verfügung für Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

2.2.2 Voraussetzungen für ein Willkommenscenter in München

Überträgt man diese Parameter auf München, bedeutet dies Folgendes: Gegenüber Stuttgart mit ca. 600.000 Einwohner*innen sind gerade bezüglich des Informationsflusses bei wesentlich komplexeren Angebotsstrukturen und mit den hier vorhandenen sozialräumlichen Spezifika schwierigere Grundbedingungen vorhanden. Lediglich die Zahlen der Zuzüge ins Stadtgebiet können wirklich verglichen werden. Mit ca. 50.000 Personen pro Jahr liegen sie in Stuttgart ungefähr bei der Hälfte gegenüber München (Zuzugszahlen München: 125.346 im Jahr 2013

– bisheriger Höchststand, 113.311 im Jahr 2017, 113.885 im Jahr 2018, 110.801 im Jahr 2019).

Die folgenden Ausführungen basieren auf Arbeitsgesprächen im Jahr 2016 und bilateralen Gesprächen mit Mitarbeitenden des Direktoriums, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Bildung und Sport, des Planungsreferats, des Sozialreferats, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* und des Jobcenters.

Konzeptionsphase:

Um in München ein Willkommenscenter zu installieren, wäre eine ca. einjährige Konzeptionsphase mit einer 0,5 VZÄ (E13) Personalstelle für folgende Arbeiten notwendig:

- Gewinnung interner und externer Kooperationspartner*innen
z. B. Referate wie Direktorium, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat und das Jobcenter, die bereits in der Eruierungsphase zeitweise eingebunden waren. Auch Industrie und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK), Freie Träger aus der Migrationsarbeit und München.de-Stadtportal kämen in Frage.
- Abklärung von möglichen Kofinanzierungen
z. B. durch Stiftungen, IHK, HWK
- Abklärung der organisatorischen Verortung des Willkommenscenters in einem Referat
- Suche nach geeigneten Räumlichkeiten mit
 - Infothek
 - Beratungs- und Büroräumen
 - Besprechungs-/Seminarraum
 - Veranstaltungsraum
 - Räume für Sprechstunden externer Partner*innen
 - evtl. Räume für auszuwählende Angebote wie z. B. Migrationserstberatung, Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte, IBZ Sprache und Beruf, etc.)
- Planung und Durchführung einer eintägigen Reise nach Stuttgart
Eventuell als Stadtratsreise mit Vertretungen z. B. aus dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, dem Bildungsausschuss, dem Gesundheitsausschuss, dem Kreisverwaltungs-ausschuss und dem Sozialausschuss, mit Vertretungen der entsprechenden Verwaltungen und Externen.

- Erarbeitung der Konzeption eines Willkommenscenters mit Erstberatung, Informationsveranstaltungen, Internetauftritt etc. im Rahmen von Workshops und Arbeitstreffen mit Vertretungen aus den beteiligten Referaten und externen Kooperationspartnern wie z. B. IHK, freie Träger etc. unter Berücksichtigung aller vorhandenen Strukturen wie zentrale und dezentrale Stellen in verschiedenen Zuständigkeiten zu folgenden Fragestellungen und Themen:
 - Beratungsinhalte
 - Bereitstellung zielführender und aktueller Informationen
 - Nutzung vorhandener Strukturen
 - Festlegung der persönlichen und fachlichen Anforderungen an das Personal
 - Wissenstransfer bzw. -management
 - Kooperation mit bereits vorhandenen Angeboten durch Vernetzung, räumliche Zusammenlegung, Sprechstunden, Infoveranstaltungen
 - Konzeption von Informationsveranstaltungen
 - Weiterentwicklung und Bündelung von Internetauftritten, Printinformationen und digitalen Medien, wie z. B. der Integreat App
 - Sprachauswahl für Beratungen und Informationsmaterial
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung bei Neuzuwandernden und den Fachkräften der Stadtverwaltung und der freien Träger.

Räumlichkeiten und Standort:

Mit Beschluss vom 17.01.2019 entschied der Stadtrat, den Münchner Weg (zunächst) weiter zu beschreiten, parallel beauftragte er die Stadtverwaltung, noch einmal detailliert die Einrichtung eines Willkommenscenters zu prüfen. Die Stadtratsfraktion der Grünen/Rosa Liste beantragte am 08.11.2019 die Einrichtung eines Willkommenscenters im Ruffini-Haus zu prüfen. Das Kommunalreferat konnte diesen Antrag der Grünen/Rosa Liste aus Kapazitätsgründen nicht umsetzen. Sämtliche Flächen sind bereits anderweitig für die Verwaltung verplant.

Eine intensive Recherche zu geeigneten Räumlichkeiten wäre aufgrund der angespannten Immobiliensituation in München in der Konzeptionsphase notwendig. Konzeption und vorhandene Räumlichkeiten würden sich gegenseitig beeinflussen, so dass immer wieder mit Anpassungsprozessen in der Konzeptionsphase zu rechnen wäre.

2.3 Bedarf

Zeitschiene:

15.10.2020	Ab Frühjahr 2021	Dezember 2022		Dezember 2023
Stadtratsbeschluss	Konzeptionsphase Besetzung 0,5 VZÄ (E13) Stelle	Stadtratsbeschluss	Vorbereitungsphase Besetzung 1 VZÄ (E13) Leitung 18 VZÄ (E11) MA Anmietung Räume	Eröffnung

Ausgehend von dieser Zeitschiene ergäbe sich zur Umsetzung der Konzeptionsphase der Bedarf von 0,5 VZÄ (E13), einem Büroraum und Sachkosten für Arbeitstreffen und Workshops und der Durchführung der Stadtratsreise.

Voraussichtlich im Dezember 2022 würde dem Stadtrat ein detailliertes Konzept zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Anschluss könnte dann die Vorbereitungsphase mit der Anmietung und Anpassung der Räumlichkeiten, der Vereinbarung konkreter Kooperationen mit internen und externen Partner*innen, der Einstellung und Einarbeitung der Mitarbeitenden, der Erstellung von Feinkonzeptionen z. B. für Informationsveranstaltungen, der Erstellung von Internetauftritt, Öffentlichkeitsarbeit u. v. m. angegangen werden. Dazu wäre eine Ausweitung der Kapazitäten auf eine Leitungsstelle mit einem VZÄ (E13) notwendig, die Themen wie Anmietung, Ausstattung und evtl. den Umbau von Räumlichkeiten und den Aufbau eines Mitarbeiterteams mit 18 VZÄ (E11) übernimmt. Ergänzend wäre die langfristige Bereitstellung von Sachkosten für Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Raummiete etc. erforderlich. Die Kosten hierfür könnten erst bei der Konzeptionserstellung genauer beziffert werden und wären in hohem Maße von der Raummiete sowie möglichen Kofinanzierungen abhängig.

Fazit:

Das Sozialreferat ist nach der nochmaligen Überprüfung der Auffassung, dass ein reales Willkommenscenter nur dann sinnvoll wäre, wenn es an einem zentralen Standort gelegen wäre und die Ausstattung und Konzeption umfassende aktuelle kundenspezifische und mehrsprachige Beratungs- und Informationsangebote bieten würden. Außerdem könnte von einem Mehrgewinn bei einer Großstadt wie München auch nur ausgegangen werden, wenn sozialregionale Spezifika z. B. zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen oder Angebote zum Kennenlernen von Münchner*innen bzw. anderen Neuzugewanderten, die über Print- und Digitalmedien nicht abgedeckt werden können, vorgehalten werden. Der Aufwand wurde oben dargestellt. Er wäre erheblich und steht nach heutiger Einschätzung in einem unausgewogenen Verhältnis zu dem Gewinn, der über die

Erfolge der bestehenden Angebote wesentlich hinaus ginge. Dies gilt insbesondere aufgrund der aktuellen, corona-bedingt finanziell angespannten Haushaltslage.

Sinnvoll ist aktuell die zielgerichtete weitere Verbreitung der Informationen über bestehende Angebote. Dies kann die Integreat App, sozusagen als virtuelles Willkommenscenter, leisten. Voraussetzung dafür ist, dass sie auf Dauer und regelmäßig gepflegt werden kann (siehe Ziffer 3).

3 Informationsapp Integreat München

Die Informationsapp Integreat München für Neuzugewanderte ging im Februar 2020 „live“. Im Beschluss der Vollversammlung „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf“ vom 21.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597) wurde die Notwendigkeit einer geeigneten Lösung zur Informationsbereitstellung für Geflüchtete bzw.

Neuzugewanderte verdeutlicht. Zu groß ist die Anzahl der Angebote sowie der Akteur*innen in München, als dass ohne ein geeignetes Instrument ein schneller Überblick über z. B. Anlaufstellen und eine Orientierung für Neuankommende möglich wäre. Die Einrichtung der App beruht auf einem Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206). Das Sozialreferat wurde darin beauftragt, eine Informationsapp für München aufzubauen und einzurichten. Im Beschluss des Sozialausschusses zum Welcome Center vom 17.01.2019 (Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426) wurde der Bedarf für die App in der Stadtratsdiskussion bekräftigt („virtuelles Welcome Center“) und auch im Ergänzungsantrag der SPD und CSU erneut beantragt (siehe Ziffer 2).

Da sich der Go-Live Termin verschob, wurde der Auftrag, über Erfahrungen mit der App zu berichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206), in der Sitzungsvorlage „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Abschlussbericht und Perspektiven“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291) aufgegriffen und für das erste Halbjahr 2020 erneut vom Stadtrat in Auftrag gegeben. Aufgrund einer verzögerten stadinternen Abstimmung dieser Beschlussvorlage kann der Bericht leider erst jetzt vorgelegt werden.

3.1 Neue Aufgabe

Die App und die dazugehörige Webseite wird bereits in mehr als 50 Kommunen und Landkreisen genutzt. München ist die erste Großstadt mit über 1,5 Mio Einwohner*innen, die die App anbietet. Sie wurde von der Tür an Tür Digitalfabrik gGmbH gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der Technischen Universität München entwickelt. Laut Betreiber der App ist der von der Stadt München eingestellte Inhalt der umfangreichste aller Städte: ca. 600 Einrichtungen und 100 städtische Stellen wurden kontaktiert, um ihre Angebote zu beschreiben.

Es wurden über 500 WordPress-Seiten aufbereitet. Diese beinhalten sowohl rund 450 Angebote von städtischer Seite und von freien Trägern als auch allgemeine Infotexte.

3.2 Nutzen und erste Erfahrungen

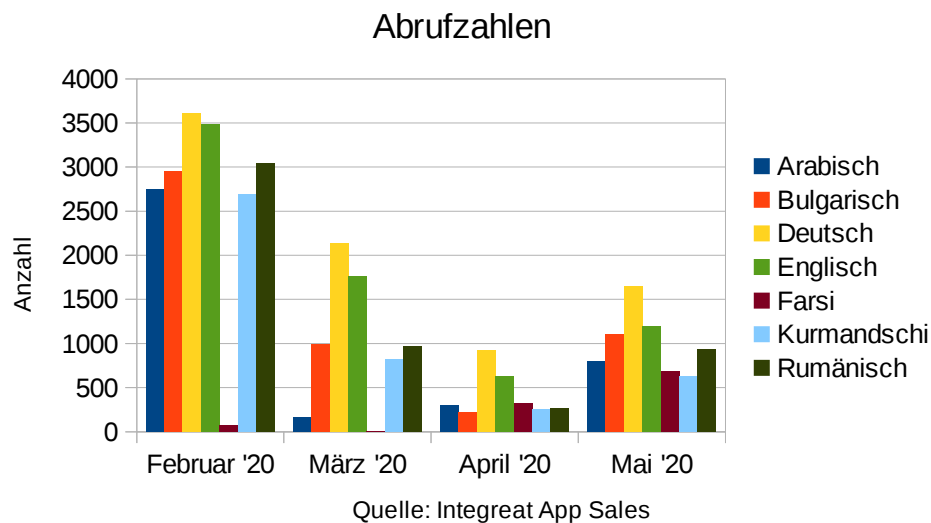
Die App Integreat dient als kompakter und umfassender Wegweiser für alle Fragen, die das tägliche Leben und Ankommen von Neuzugewanderten in der Stadtgesellschaft betreffen. Sie ist auf dem Smartphone und als Webapp nutzbar und ermöglicht einen schnellen Zugang zu Basisinformationen wie beispielsweise Schul-/Kitabesuch, Arbeitssuche, Gesundheit, öffentliche Verkehrsmittel, Bildung und Qualifizierung für Erwachsene, Angebote für LGBTI* oder Menschen mit Behinderung und vieles mehr. Ergänzt wird die App mit Informationen zu zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt. Die Inhalte sind leicht verständlich formuliert und in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Bulgarisch, Rumänisch und Kurmandschi verfügbar. Eine Übersetzung in weitere Sprachen ist geplant. Nicht nur Neuzugewanderte, sondern auch Fachstellen und Ehrenamtliche profitieren vom Überblick über die sehr vielfältige und breite Angebotslandschaft in München. Die App hat somit eine wichtige Lotsenfunktion inne.

Beratungsstellen können die App in der Beratung nutzen, indem sie Kund*innen bzw. Klient*innen weiterführende Stellen zeigen und sie auf das umfangreiche Informationsangebot hinweisen. Die Zielgruppe erhält eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Beratungsstellen können dadurch entlastet werden. Insgesamt betrachtet sendet die Integreat App ein wichtiges positives Signal des Willkommen-Seins an Neuzugewanderte aus.

Die Integreat App bietet insbesondere folgende Vorteile:

- zielgruppenorientierte Strukturierung und Aufbereitung der Inhalte
- Mehrsprachigkeit
- Offline-Verfügbarkeit
- Überblick (auch für Fachstellen und Ehrenamtliche) über kommunale Angebote für Neuzugewanderte
- Möglichkeit einer laufenden technischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der App inkl. Ergänzung neuer Funktionen wie z. B. den Lehrstellenbörsen der Kammern. Derzeit wird an einer Vorlesefunktion gearbeitet, so dass künftig auch Analphabet*innen das Angebot nutzen können.
- Zugriffszahlen

Die Zugriffszahlen zeigen, insbesondere unmittelbar nach dem Start, eine sehr hohe Nachfrage. So wurden in den ersten zwei Wochen insgesamt 18.600 Zugriffe verzeichnet. Die nachstehende Grafik veranschaulicht die nach Sprachen unterteilten Abrufzahlen im Zeitraum vom 14. Februar bis 31. Mai 2020. Durchschnittlich wurde „Integreat“-München bis Mai 2020 8.835 Mal pro Monat aufgerufen.



Die Übersetzung in Farsi musste überarbeitet werden und wurde Ende April wieder freigeschaltet. Die im April vergleichsweise niedrigen Zugriffszahlen können durch die mit Covid-19 zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen veränderten gesellschaftlichen Gesamtsituation sowie mit einer Reduzierung von Angeboten und Nachfragen erklärt werden.

Da Offline-Zugriffe nicht erfasst werden können, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Nutzung wesentlich höher ist. Insgesamt betrachtet wird die App „Integreat“ von verschiedenen Zielgruppen in den angebotenen Sprachen sehr gut angenommen.

3.3 Personelle Ausstattung

Für die Einrichtung der App standen insbesondere durch das bis Ende 2019 laufende Projekt *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* Personalressourcen sowie ein Teil des Projektbudgets zur Verfügung. Die laufenden Kosten für die Nutzung der App können auch nach Abschluss des Projekts aus dem Budget der Stelle für interkulturelle Arbeit beglichen werden. Die Personalressourcen stehen nach Projektabschluss nicht mehr zur Verfügung.

Die App kann eines der digitalen Aushängeschilder der Landeshauptstadt München werden, wenn es gelingt, die Inhalte aktuell zu halten. Ohne gesamtstädtische Betreuung wird, das zeigen viele Erfahrungen von Web-Teams mit ähnlichen Produkten, die Qualität und Aktualität der Inhalte nicht gewährleistet sein. Für das zweite Halbjahr 2020 und das Jahr 2021 kann die Aufgabe befristet durch eine halbe Stelle aus dem Amt für Wohnen und Migration kompensiert werden (Planstelle A437262).

Laut Einschätzung von S-GL-GPAM (vormals S-GL-diKA) vom Juni 2018 wird die Betreuung der App den Umfang von 0,5 VZÄ umfassen. Andere, kleinere Städte, die die App nutzen, arbeiten ebenfalls mit 0,5 VZÄ. Für München als erste Landeshauptstadt, die die App nutzt, kann hierzu zum derzeitigen Stand noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Erfahrungen in 2020/2021 werden zeigen, welche Personalressource für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege der App langfristig erforderlich sein wird. Im Jahr 2021 wird der Stadtrat erneut mit der Integreat App München befasst werden, um den Fortbestand des Angebots ab 2022 sichern zu können.

4 Weiterentwicklung von Zuschussprojekten

4.1 Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Ursprünglich als „Projekt IQE“ wird die Kooperationseinrichtung Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) zusammen mit den Beratungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH und der IG-InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V betrieben. Sie wird bereits seit 2005 durch das Sozialreferat zum Zweck der interkulturellen Öffnung von freien Trägern aus dem sozial-, bildungs- und gesundheitsbezogenen Bereich gefördert. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 01-14 / V 12013, wurde der dauerhaften Übernahme von IQE in die Regelförderung zugestimmt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08927 konnte die Kooperationseinrichtung um eine 30-Stundenstelle für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 ausgeweitet werden, mit dem Ziel, fünf zusätzliche Einrichtungen aus der Wohnungslosenhilfe bei ihrer interkulturellen Öffnung zu unterstützen.

Fazit:

Der Nutzen eines dauerhaften Ausbaus des Angebots wäre eine qualitative Verbesserung der Betreuungs- und Beratungsarbeit in den Einrichtungen, die sich dann stärker an den Bedürfnissen der Klient*innen orientieren kann. Hierdurch erhöht sich insbesondere die Qualität der Beratung nicht-deutscher wohnungsloser Münchner*innen.

Dies ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München im Rahmen der Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzeptes. Aufgrund der derzeitigen stark angespannten Haushaltslage kann der dauerhafte Ausbau des Angebotes leider nicht realisiert werden.

4.2 Schule für Alle (ehemals Projekt Mercator)

Das Förder- und Beratungsprogramm „Schule für Alle“ wird seit 2015 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692) als Regelangebot fortgeführt und in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) und der Katholischen Stiftungshochschule München (Fakultät Soziale Arbeit) umgesetzt. Es setzt sowohl auf individueller Ebene - hier mit additiven Förderangeboten - als auch auf struktureller Ebene mit Bildungstools und Beratung und Begleitung an. Dem Ansatz der interkulturellen Öffnung und des Vielfaltsmanagements folgend, verbindet es punktuelle Maßnahmen mit strukturellen Angeboten, um längerfristige Effekte zu erzielen. Ziel ist mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Das Besondere an der Förderung im Rahmen von „Schule für Alle“ ist, dass die Förderangebote von Studierenden des Lehramts und der Sozialen Arbeit durchgeführt werden, womit auch diese vom Programm profitieren. Die Schüler*innen erfahren eine individuelle Förderung im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich und die Studierenden hingegen sammeln Praxiserfahrung, reflektieren Gelerntes und erwerben theoriebasiert praktische Handlungskompetenzen in den o. g. Bereichen.

Aktuell bietet „Schule für Alle“ an 27 Münchner Schulen additive Maßnahmen zur Förderung allgemein- und fachsprachlicher sowie sozial-emotionaler Kompetenzen an. Hauptzielgruppe sind Schüler*innen mit Migrationshintergrund bzw. Sprachförderbedarf aller Jahrgangsstufen und Schularten. In der Regel sind rund 100 Studierende als studentische Förderkräfte im Einsatz und fördern rund 450 Schüler*innen in Sprachbegleitkursen, Teamteachings und AG`s vor Ort an den Schulen.

4.2.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Seit der Verstetigung des Projektes Mercator durch den Münchner Stadtrat im Mai 2015 wird „Schule für Alle“ als Förder- und Beratungsprogramm fortgeführt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692). Die im Jahr 2017 vom Stadtrat beschlossene, auf drei Jahre befristete Ausweitung des (Sprach)Förderangebots auf weitere - vor allem berufliche - Schulen läuft Ende 2020 aus. Alle Studien und Berichte weisen darauf hin, dass eine steigende Anzahl an Schüler*innen dem Unterricht nicht folgen kann und es verschiedener Maßnahmen (z. B. kompensatorischer Förderangebote) zur Sicherstellung gelingender Bildungsprozesse bedarf. Der im Februar 2020 veröffentlichte fünfte Bildungsbericht³ der Stadt München benennt Sprachdefizite als einen Grund für die geringe Bildungsteilhabe

3 Referat für Bildung und Sport, Landeshauptstadt München: Münchner Bildungsbericht 2019.

von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Angesichts ihres steigenden Anteils an den Schüler*innen empfiehlt die Stelle für interkulturelle Arbeit, die Förderangebote im bestehenden Umfang beizubehalten und ggfs. auszubauen.

Darüber hinaus weisen aktuelle Veröffentlichungen⁴ darauf hin, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in schwierigen, prekären Lebensverhältnissen aufwachsen, zunimmt und jedes vierte Schulkind unter psychischen Problemen leidet. Das Bildungs-/Jugendhilfesystem muss darauf reagieren und adäquate Angebote im sozial-emotionalen Bereich bereithalten. Aus diesem Grund bietet „Schule für Alle“ seit 2016 neben den Sprachbegleitkursen und Teamteachings auch additive, individualisierte Angebote zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen vor Ort an den Schulen an. Im Schuljahr 2019/2020 waren rund 100 Studierende an 27 Münchner Schulen im Einsatz. Die Förderung im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich nahmen rund 450 Schüler*innen in Anspruch.

Zur EU-Förderung:

Dem innovativen und Institutionen übergreifenden Charakter hat es „Schule für Alle“ zu verdanken, dass es bis Juni 2020 zum dritten Mal in Folge aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert wurde. Das Gesamtvolumen für den EU-Förderzeitraum 2018 bis 2020 betrug rund 640.000 Euro (im Förderzeitraum von 2015 bis 2018 rund 1,4 Mio. Euro). In den letzten zwei EU-Förderperioden konnten an den teilnehmenden Hochschulen und Schulen wichtige Entwicklungs- und Diskussionsprozesse hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Vielfalt und Diversität angestoßen und neue Tools und Maßnahmen entwickelt und implementiert werden (wie z. B. Webportal zu interkultureller Schulentwicklung, Online-Seminar zu interkultureller Bildung und Schulentwicklung, Broschüre „Migrationsbedingte Diversität in der Schule“, Schulentwicklungsprozesse).

Diese Tools und Maßnahmen sind überwiegend EU-finanziert entstanden und mittlerweile verankert bzw. Bestandteil der Ausbildung und Angebotsstruktur. In der Sitzungsvorlage zur Verstetigung des Projektes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692 vom 05.05.2015) wurde bereits auf die EU-Förderung und mögliche Refinanzierung der Kosten hingewiesen. Ob auch zukünftig Fördermittel akquiriert werden können, hängt von den Förderschienen und -schwerpunkten sowie Voraussetzungen ab. Bei inhaltlicher Passung und Machbarkeit erwägt die Stelle für interkulturelle Arbeit eine erneute Antragstellung auf Fördermittel.

⁴ Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstands der DAK-Gesundheit: Kinder- und Jugendreport 2019. Und: Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Gesundheit und Bildungsgerechtigkeit – Impulse zur Resilienzförderung am Lern- und Lebensort Schule. 2019.

4.2.2 Bedarf

In den letzten zwei Förderperioden haben sich zwei Entwicklungslinien herauskristallisiert. Die zukünftigen Lehrkräfte und (Schul)Sozialpädagog*innen müssen nicht nur besser auf ihre Tätigkeit in migrationsgesellschaftlich heterogenen Gruppen und Klassen vorbereitet werden. Sie sollten zur Überwindung institutioneller und berufsbildbezogener Grenzen bereits in der Ausbildung punktuell zusammenarbeiten, was sich durch gemeinsame Lern-/Lehrphasen bewerkstelligen ließe (siehe Modellprojekt „Chancen der Vielfalt nutzen“⁵). Es gibt erste Ansätze zur Förderung der Kooperation zwischen den beiden Professionen, diese sollen im Rahmen von „Schule für Alle“ ausgebaut werden.

Darüber hinaus müssen die Förderangebote an die sich verändernden Bedarfe laufend angepasst und weiter entwickelt werden. Den Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen zu Folge besteht aufgrund der Diversifizierung der Schüler*innengruppen und Lebenslagen ein sehr heterogener Förderbedarf in den o. g. Kompetenzbereichen. Dem möchte das Förderprogramm durch Evaluationen bzw. Bedarfsanalysen und den Bedürfnissen entsprechenden Angeboten gerecht werden. Dies ist nur bei dauerhafter Entfristung der Zuschussausweitung möglich. Die oben kurz skizzierten Entwicklungslinien und Herausforderungen erfordern längerfristige Planungen und Prozesse.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit beantragt eine Entfristung der im Jahr 2017 per Stadtratsbeschluss genehmigten befristeten Erhöhung der Transfermittel an den Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (LMU) in Höhe von 18.500 Euro und eine dauerhafte geringfügige Erhöhung der Transfermittel an die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) in Höhe von rund 5.000 Euro. Letzteres dient der Sicherstellung der Durchführung an der KSH sowie der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen. Mit den bis Ende 2020 befristeten Transfermitteln konnte die dringend notwendige Personalaufstockung an der LMU – von 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ - realisiert werden. Insgesamt ergibt sich ab 2021 ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 24.500 Euro.

5 Landesweite Koordinationsstelle – Kommunale Integrationszentren (NRW): Chancen der Vielfalt nutzen lernen.
Link:<https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/chancen-der-vielfalt-nutzen-lernen-0>

Kostenkalkulation:

Zuschuss Schule für Alle	2020	Dauerhaft ab 2021 jährlich
Gesamtzuschuss an LMU:	59.500,00 €	60.500,00 €
Davon Zuschuss unbefristet	41.000,00 €	41.000,00 €
Davon Aufstockung befristet von 2018 - 2020 ⁶	18.500,00 €	
Entfristung der Aufstockung für Personal		18.500,00 €
Mehrbedarf ZVK, sonstige Personalkosten, Nebenkosten		1.000,00 €
Zusätzlich erforderliche Mittel an LMU gesamt		19.500,00 €
Zuschuss Schule für Alle	2020	Dauerhaft ab 2021 jährlich
Gesamtzuschuss an KSH:	63.800,00 €	64.000,00 €
Davon Zuschuss unbefristet	59.000,00 €	59.000,00 €
Mehrbedarf ZVK, sonstige Personalkosten, Nebenkosten ⁷	4.800,00 €	5.000,00 €
Zusätzlich erforderliche Mittel an KSH		5.000,00 €
Zuschuss Schule für Alle	2020	Dauerhaft ab 2021 jährlich
Gesamtkosten für den Zuschussbereich Schule für Alle	123.300,00 €	124.500,00 €
Zusätzlich erforderliche Mittel (insgesamt)		24.500,00 €

Eine Budgetausweitung ist nicht erforderlich, da die Fördermittel im Teilhaushalt des Sozialreferats (Produkt 40111260.200, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119) zur Verfügung stehen. Die Finanzierung der erhöhten Transferkosten für das Programm Schule für Alle ist durch Umschichtung im Produkt gesichert.

6 Siehe Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 „Integration von Flüchtlingen – Teilbereich Bildung, Ausbildung und Arbeit. Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten für Flüchtlinge“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09024.

7 Einmalige Finanzierung im Jahr 2020 durch interne Umschichtung im Innenauftrag

4.2.3 Nutzen

Das Förder- und Beratungsprogramm zeichnet sich, wie im Vortrag dargestellt, durch Effekte auf individueller und struktureller Ebene aus. Es gehört zu den wenigen additiven Angeboten und Programmen, die verschiedenen Zielgruppen zu Gute kommen, an den Schulen (auch Regelunterricht) stattfinden, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zum Ziel haben und einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen:

- auf Schüler*innenebene (400 – 500 Schüler*innen aller Schularten): Erweiterung der Sprachkompetenzen in Deutsch (allgemein- und fachsprachlich), Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen, Resilienzförderung,
- auf Studierendenebene (90-110 Studierende des Lehramts und der sozialen Arbeit): praxisorientierte Ausbildung und Vorbereitung zukünftiger Fachkräfte auf die Tätigkeit im migrationsgesellschaftlichen Kontext, Erwerb von Handlungskompetenzen im Bereich Sprachbildung und -förderung sowie Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen,
- auf Schul- bzw. institutioneller Ebene (27 Münchner Schulen, mehrere kommunale und universitäre Partner): Unterstützung und Entlastung der Schulen bei individueller Förderung und Binnendifferenzierung (auch im Regelunterricht), Befähigung zur Reflexion migrationsgesellschaftlicher Fragestellungen im Kontext Schule und Ausbildung.

Zur Absicherung der Sprachförderangebote an den teilnehmenden 27 Schulen für die Schüler*innen im bestehenden Umfang bedarf es vor allem wegen den aktuellen mit Covid-19 verbundenen Herausforderungen für die Beschulung und Förderung der Schüler*innen der o. g. Transfermittel. Die Partner-Hochschulen sind in der Lage, bei Bedarf die Förderung in digitaler Form aufrecht zu erhalten und die Schulen und Schüler*innen auch im Homeschooling zu betreuen.

5 Förderung religiös-weltanschaulicher Vielfalt

Das Wachstum und die sich immer weiter ausgestaltende Vielfalt Münchens ist auch im religiös-weltanschaulichen Bereich Chance und Herausforderung zugleich. So wie sich die Zusammensetzung der Münchner Stadtgesellschaft seit Jahrzehnten in der Pluralität kultureller Identitäten verändert, verändert sie sich auch im Bereich der religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse und Hintergründe. Gehörten 1968 noch über 90 % der Bevölkerung Münchens der römisch-katholischen Kirche oder der evangelischen Landeskirche an, so waren es 2018 nur noch 42 %.

Zu den übrigen 58 % der Münchner Gesellschaft gehören heute neben religionsfreien und freireligiösen Menschen vor allem auch eine Großzahl muslimischer Bürger*innen, deren Zahl sich nach groben Schätzungen auf rund 7 % beläuft. Zu weiteren Religionsgemeinschaften in München zählen neben orthodoxen und

freikirchlichen Christ*innen Angehörige unterschiedlichster anderer Religionen wie z. B. Buddhist*innen, Hinduist*innen, Jesid*innen, Jüdinnen und Juden, Sikhs und Bahai.

Zu den Herausforderungen der rasch gewachsenen, großen religiös-weltanschaulichen Vielfalt in München gehört es einerseits, religiöse Minderheiten zu fördern. Andererseits gehört dazu, das durch mangelndes Wissen und gegenseitige Berührungängste geprägte Nebeneinanderherleben aller religiösen und weltanschaulichen Bevölkerungsgruppen durch eine Kultur des Dialogs hin zu mehr gegenseitiger Kenntnis, Achtung und Solidarität zu verändern.

Zur Vernetzung der Stadtpolitik und Stadtverwaltung mit islamischen Vereinen besteht seit rund 20 Jahren ein Runder Tisch Muslime in München, der ein- bis zweimal jährlich tagt. Darüber hinaus bestehen jedoch kaum Strukturen oder Angebote, die der Unterstützung von Vereinen der islamischen Communities oder anderer kleiner religiöser Gemeinschaften in München dienen. Dabei sind Muslim*innen ebenso wie etwa Jesid*innen, Hindus oder Sikhs als einzelne Bürger*innen und Familien gut in die Stadtgesellschaft integriert. Als dezidiert religiöse Individuen (z. B. in der Unversehrtheit beim Tragen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit, wie Kippa der Juden, Kopftuch der Musliminnen oder Turban der Sikhs) und mehr noch als religiöse Gruppierungen (z. B. in der Sichtbarkeit und Akzeptanz von nichtchristlichen religiösen Bauten) stellen diese Menschen einen großen Teil der Münchner Stadtgesellschaft, der bedauerlicherweise nur teilweise akzeptiert ist. Immer mehr Angehörige religiöser Minderheiten in München sehen sich Anfeindungen auf Grund ihres Glaubens ausgesetzt.

Dieses Problem greift der Antrag Nr. 14-20 / A 06379 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.12.2019 auf (Anlage 2). Gemäß des Antrags wird das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit einen Vorschlag für das Empowerment von religiösen Vereinen zum Zweck der gestärkten Teilhabe religiöser Minderheiten erarbeiten. In die Erarbeitung werden der Rat der Religionen, der Migrationsbeirat, die Stadtratskommission für interkulturelle Integration, der Runde Tisch Muslime und der Muslimrat ebenso eingebunden wie die einzelnen betroffenen Religionsgemeinschaften selbst. Auf diese Weise wird ein partizipativ entwickeltes Konzept zur besseren Einbindung und Unterstützung von religiös-weltanschaulichen Minderheiten entstehen, welches nach seiner Fertigstellung dem Stadtrat vorgelegt wird.

6 Darstellung der Gesamtkosten und der Gesamtfinanzierung

6.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Ein allgemeiner und wichtiger, aber nicht messbarer Nutzen ist der Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft. Der Nutzen der einzelnen Maßnahmen ist quantitativ nicht messbar, der Mehrwert wurde aber in den einzelnen Ziffern qualitativ dargestellt.

6.2 Finanzierung

Eine Budgetausweitung ist nicht erforderlich, da die Fördermittel im Teilhaushalt des Sozialreferats (Produkt 40111260.200, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119) zur Verfügung stehen. Die Finanzierung der erhöhten Transferkosten für IQE (Ziffer 4.1) sowie für das Programm Schule für Alle (Ziffer 4.2) ist durch Umschichtung im Produkt gesichert. Zur Absicherung der Sprachförderangebote an den teilnehmenden 27 Schulen für die Schüler*innen im bestehenden Umfang bedarf es vor allem wegen den aktuellen mit Covid-19 verbundenen gesteigerten Herausforderungen für die Beschulung und Förderung der Schüler*innen der o. g. Transfermittel.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Das Direktorium sah sich in dieser Beratungsangelegenheit nicht betroffen und meldete daher Fehlanzeige.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2021 erneut über die Erfahrungen mit der App Integreat München zu berichten und ggf. notwendige Personal- und Sachmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zu beantragen.
2. Zuschussausweitung für das Programm Schule für Alle:
Der Zuschussausweitung für das Programm Schule für Alle um 24.500 Euro jährlich wird, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Produkt 40111260.200, Finanzposition 4707.700.0000.3, IA 603900119). Damit erhöht sich die jährliche Bezuschussung für das Programm Schule für Alle dauerhaft auf jährlich 124.500 Euro.

Zuschuss für das Programm Schule für Alle für die Ludwig-Maximilians-Universität München:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2021 dauerhaft erforderlichen zusätzlichen jährlichen Haushaltsmittel i. H. v. 19.500 Euro für die Ludwig-Maximilian-Universität durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Produkt 40111260.200, Finanzposition 4707.700.0000.3, IA 603900119) und ab 2021 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 60.500 Euro auszureichen.

Zuschuss für das Programm Schule für Alle für die Kath. Stiftungshochschule:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2021 dauerhaft erforderlichen zusätzlichen jährlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 Euro für die Kath. Stiftungshochschule durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Produkt 40111260.200, Finanzposition 4707.700.0000.3, IA 603900119) und ab 2021 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 64.000 Euro auszureichen.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein partizipativ gestaltetes Konzept zur besseren Einbindung und Unterstützung von religiös-weltanschaulichen Minderheiten zu erarbeiten (Ziffer 5).
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05850 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl und Herrn Stadtrat Marian Offman vom 03.09.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06379 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.12.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschafts

An das Referat für Bildung und Sport

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI*

An das Direktorium, Zentraler Telefonservice

z.K.

Am

I. A.